



1310-9/23/2024

Bausache: **Johann Plößnig**
9833 Rangersdorf – Witschdorf 7
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr **Johann Plößnig** aus 9833 Rangersdorf- Witschdorf 7 hat mit Eingabe 04.10.2024 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung einer

„Almhütte“

auf der Parzelle Nr. 130/7, KG 73508 Rangersdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 08:30 Uhr

an. Die Kommission tritt **am Gemeindeamt** zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

1310-9/24/2024

Bausache: **Melanie Ebenberger**
Ing. Sascha Prandstätter
9833 Rangersdorf – Lamnitz 47b
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau **Melanie Ebenberger** und Herr **Ing. Sascha Prandstätter** aus 9833 Rangersdorf – Lamnitz 47b haben mit Eingabe 11.09.2024 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Einfamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude“

auf der Parzelle Nr. 405/8, KG 73508 Rangersdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 09:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an

1310-9/26/2024

Bausache: **Janet Schwaiger**
Patrick Schwaiger
9833 Rangersdorf – Witschdorf 6
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau **Janet** und Herr **Patrick Schwaiger** aus 9841 Winklern 33/3 haben mit Eingabe 14.10.2024 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zum

„Umbau und Renovierung des bestehenden Wohnhauses“

auf der Parzelle Nr. 595/2, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 09:45 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der



1310-9/27/2024

Bausache: **Herbert Fercher**
9833 Rangersdorf – Lobersberg 23
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr **Herbert Fercher** aus 9833 Rangersdorf – Lobersberg 23 hat mit Eingabe 02.09.2024 um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer

„Garage sowie um Errichtung eines Schafstalles mit Auslauf“

auf den Parzellen Nr. 460/2 und 462/1, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 55/2024., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 10:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der

1310-9/28/2024

Bausache: **Raphael Zwischenberger**
9833 Rangersdorf – Tresdorf 13/2
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herrn **Raphael Zwischenberger** aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 13/2 hat mit Eingabe 18.10.2024 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Wohnhauses mit Carport“

auf der Parzelle Nr. 83/2, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 11:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/25/2024

Bausache: **Chiara Passler**
Rene Thaler
9833 Rangersdorf – Lamnitz 58
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau **Chiara Passler** aus 9842 Mörtschach – Mörtschach 74/4 und Herr **Rene Thaler** aus 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 46 haben mit Eingabe 24.09.2024 um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Pferdestalles mit Nebengebäude sowie um Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport“

auf den Parzellen Nr. 840/1 und 841, KG 73508 Rangersdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 55/2024., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, 31.10.2024 mit Beginn um 13:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.